



An den
Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft
Herrn Cem Özdemir
11055 Berlin

per E-Mail: cem.oezdemir@bmel.bund.de
ministerbuero@bmel.bund.de

Berlin, 9. Juli 2024

EUDR – entscheidende Fragen umgehend beantworten, Marktstörungen verhindern

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

weniger als sechs Monate vor dem Start der Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) wenden wir uns im Namen der deutschen Agrar- und Lebensmittelwirtschaft erneut mit großer Sorge an Sie.

Immer noch bleibt die EU-Kommission allen Betroffenen Antworten auf entscheidende Anwendungsfragen zur EUDR schuldig. Die Möglichkeiten, dass Wirtschaft und Herkunftsländer – Millionen von Betroffenen weltweit – sich ausreichend auf den Anwendungsstart vorbereiten können, wird immer geringer. Die Verunsicherung wächst, und mit ihr drängt zunehmend die Frage, was auf die globalen Märkte, Agrarlieferketten sowie die Marktbeteiligten im Januar 2025 zukommt. Auch in der EU selbst steigt die Verunsicherung.

Wir sehen nach wie vor, dass sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Hand in Hand mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) intensiv bemüht, Hürden aus dem Weg zu räumen und Fragen zu beantworten. Dafür sind wir Ihnen sowie Ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dankbar und möchten den wertvollen Dialog

mit Ihrem Haus fortsetzen. Es gibt Hoffnung, dass die lange erwartete Schnittstelle des EUDR-Informationssystems auf Basis der inzwischen veröffentlichten Spezifikationen funktionieren könnte – auch wenn der Stresstest für das System beim Upload von Millionen von Rückverfolgungsdaten in der Praxis erst noch bevorsteht.

Dennoch ist der Stand der Vorbereitungen insgesamt höchst unbefriedigend und besorgniserregend. Immer noch fehlen die seit langem angekündigten aktualisierten *FAQs*. Auch das *Guidance Document*, von dem wir uns unter anderem Klarheit zu den erforderlichen Legalitätsnachweisen versprechen, liegt noch nicht vor. Eine Checkliste für die in Deutschland tätigen Marktteilnehmer auf Basis des Prüfkonzeptes der BLE wird frühestens im Herbst erwartet. Hinzu kommt, dass ein erheblicher Teil der EU-Mitgliedstaaten bis heute noch nicht einmal die zuständigen nationalen Behörden benannt hat, was Zweifel nährt, ob ein europäisches Level Playing Field bei der Anwendung der EUDR überhaupt noch erreichbar ist. Und schließlich ist auch ungewiss, wann mit dem Länderbenchmarking zu rechnen ist. Die EU-Kommission zeigt sich zwar zuversichtlich, das Benchmarking noch vor dem 30. Dezember einführen zu können, diese Einschätzung wird aber von zahlreichen Beobachtern bezweifelt. Hunderttausende deutsche Erzeuger müssten ohne die Einstufung in ein niedriges Risiko die vollumfänglichen Sorgfaltspflichten erfüllen, ohne dass in Deutschland überhaupt ein Risiko der Entwaldung besteht. Gleichwohl ändert das Benchmarking nichts an dem Umfang der Sorgfaltspflichten für die Marktbeteiligten. Alle sind verpflichtet, mittels Sorgfaltspflichtenerklärung lückenlos Rückverfolgungsdaten und Legalitätsnachweise zu liefern.

In unserem Brief vom 10. April dieses Jahres an Sie und weitere Vertreter von Bundesregierung und EU haben wir darauf hingewiesen, dass ein Fehlstart droht, wenn zumindest die wichtigsten Voraussetzungen für die rechtssichere Umsetzung der Verordnung nicht geklärt sind. Allen voran Beeinträchtigungen für die Agrarrohstoff- und Lebensmittelversorgung der EU, globale Marktverwerfungen, zusätzliche Bürokratiebelastungen sowie existenzielle Auswirkungen für Millionen von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen weltweit. An dieser Einschätzung halten wir unverändert fest. Solange entscheidende Anwendungsfragen offen bleiben, wächst die Gefahr von weitreichenden Negativeffekten mit jedem Tag.

So beobachten wir in unseren Rohstoff- und Produktmärkten in den letzten Monaten und Wochen bei Erzeugern und Händlern in Europa ebenso wie auch außerhalb der EU eine zunehmende Verunsicherung. Unsere Branchen machen sich Gedanken, wie die Versorgung ab 2025 gesichert werden soll.

Es ist festzustellen, dass bei zahlreichen von der EUDR betroffenen Produkten im Moment kaum Lieferverträge für das kommende Jahr abgeschlossen werden. Das liegt daran, dass die Marktteilnehmer besonders wegen der Verzögerungen bei *FAQs* und *Guidance Document* nicht abschätzen können, wie die Einhaltung der EUDR-Bestimmungen vertraglich zu gewährleisten und die Umsetzungskosten sowie -risiken zu bepreisen sind. Marktbeobachter halten dies für sehr ungewöhnlich, denn es ist in vielen Branchen üblich, neun bis zwölf Monate im Voraus Kontrakte abzuschließen.

Dies ist ein Warnsignal, dass wir aufgrund der vielen ungeklärten Fragen bei der EUDR-Implementation auf Marktstörungen oder sogar Angebotsengpässe zusteuern könnten. Eine Vielzahl von Auswirkungen auf Lieferketten bis hin zu einer möglichen Verknappung und Verteuerung von Waren des täglichen Bedarfs sind in Europa zu befürchten.

Darum bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, nachdrücklich auf die EU-Kommission einzuwirken und unsere Argumente zu adressieren, damit die ausstehenden Vorbereitungen – auch in der derzeitigen Übergangsphase nach der EU-Wahl – nun ohne weiteren Zeitverzug und mit aller Energie durchgeführt werden. Wir brauchen vor allem die FAQs und das *Guidance Document* umgehend.

Zudem erwarten wir mit Blick auf die sehr knapp verbleibende Zeit bis zum geplanten Start der EUDR, dass die EU-Kommission einen praktikablen Plan vorlegt, wie vorzugehen sein wird, wenn am Ende dieses Jahres immer noch wesentliche Voraussetzungen für die Verordnungsanwendung fehlen.

Eine Art “*Softstart*” – wie immer dieser aussehen könnte – wäre ohne verbindliche und rechtssichere Vorgaben keine Option. Pragmatismus ist gut. Aber Rechtssicherheit ist unerlässlich für die Durchführung eines Regelwerks von dieser Tragweite. Alle Unternehmen und Marktbeteiligte der Agrar- und Ernährungswirtschaft brauchen mit Blick auf den 30. Dezember Klarheit, damit sie rechtssicher handeln, die empfindliche Störung von Lieferketten vermeiden und die Versorgung in der Europäischen Union sicherstellen können. Dabei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass nach Klärung der entscheidenden Anwendungsfragen den Marktbeteiligten noch ausreichend Zeit bleiben muss, die betriebsinternen Vorbereitungen zu treffen und die technische Umsetzung zu gewährleisten. Absehbar ist, dass für viele Unternehmen angesichts des großen betrieblich-administrativen Aufwandes schon jetzt die verbleibende Zeit bis zum vorgesehenen Start der Anwendung nicht mehr ausreichen wird, sich angemessen vorzubereiten.

Wir sind bereit, unseren Teil dazu beizutragen, damit ein drohender Fehlstart mit weitreichendem Schaden noch abgewendet werden kann. Aber die EU-Kommission muss nun liefern und Rechtssicherheit durch klare, praktikable Antworten ermöglichen!

Die Zeit rennt allen Beteiligten davon. Daher bitten wir dringend um Ihre Unterstützung.

Für einen tieferen Austausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Unterzeichner

Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e. V. (BDSI)

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA)

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V. (BVE)

Der Agrarhandel e. V. (DAH)

Deutscher Kaffeeverband e. V.

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)

Deutsches Tiefkühlinstitut e. V. (dti)

Deutscher Verband Tiernahrung e. V. (DVT)

Deutscher Verband des Großhandels mit Ölen, Fetten und Ölrohstoffen e. V. (Grofor)

Milchindustrie-Verband e.V. (MIV)

OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V. (OVID)

Verband der Deutschen Lederindustrie e.V. (VDL)

Verband der Fleischwirtschaft e. V. (VDF)

Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V.

Wirtschaftsverband Häute/Leder e.V. (WHL]